

Reisekoffer, weshalb wir uns veranlaßt sahen, zunächst die nähere Umgebung abzusuchen. Am Eingang zum Keller stand das gesuchte Pärchen, das beim Aufschließen dorthin geflüchtet war. Die Frau trug das erwähnte graue Kostüm und einen schwarzen Hut mit weißer, nach hinten herunterhängender Feder. Der Mann wies die gegebene Personalbeschreibung auf. Beide mußten sistiert, aber bald wieder freigelassen werden, da sie den Nachweis ihres Aufenthalts für den Mordabend einwandfrei durch Zeugen erbringen konnten. Nachher sind noch zwei weitere Pärchen von dem Anhange des Ermordeten mit der gleichen Beschreibung sistiert worden, jedoch mit dem gleichen Mißerfolg.

7.

Neben diesen Ermittlungen wurden auch solche gegen einen Pferdehändler H. wegen des in Rede stehenden Mordes und vieler anderer Straftaten geführt, der sich aber mit seiner Ehefrau verborgen hielt. Bekannt geworden war jedoch, daß dieser Mann zwei Tage vor dem Morde in einer benachbarten Stadt nach dem Ermordeten gefragt hatte, sich dort sehr auffällig benommen und eine Aktentasche bei sich geführt hatte.

Seine Ehefrau hatte in J. eine Erbschaft zu erwarten; bei dem bearbeitenden Rechtsanwalt hatte sie jedoch keinerlei Schritte zur Erlangung dieser Erbschaft unternommen. Die Verwandtschaft und deren Nachbarn und Bekannte stellten dem Ehepaar das denkbar schlechteste Zeugnis aus. Ein Bruder der Frau behauptete sogar, daß sein Schwager wieder „etwas ausgefressen“ haben müsse, da er nach Polen auswandern wolle und bereits zu diesem Zweck polnisches Geld eingewechselt habe. Zurzeit wohne er in einem bekannten Gasthause in E. Die dortige Kriminalpolizei wurde sofort mittels Drahtnachricht in Kenntnis gesetzt und um Festnahme des Ehepaares ersucht. Schon am nächsten Morgen ging die Fernsprechnachricht ein, daß diese geglückt sei. Beide waren zur Abreise fertig und warteten auf eine Droschke, die sie mit ihren Koffern zum Bahnhof bringen sollte.

8.

Postwendend wurden nun diejenigen Zeugen aus der Umgebung des Tatortes nach E. bestellt, nachdem die Ehefrau das in ihren Koffern aufgefundene graue Kostüm angezogen und den schwarzen Hut mit der weißen, nach hinten herunterhängenden Feder aufgesetzt hatte. Beide wurden zunächst als diejenigen erkannt, die am Mordtage am Tatort und in dessen nächster Nähe gesehen worden waren. An ein Geständnis war nicht zu denken, wohl aber beging die Ehefrau während der Verhandlung die Dummheit, zu sagen: „Ich bin doch in der Zeitung als ein Mädchen von 20—22 Jahren beschrieben; wie kann ich da in Frage kommen!“ Am nächsten Morgen kurz vor der Abreise sollte sie nochmals vernommen werden; sie weinte andauernd. Da aber die Zeit zum Zuge drängte, mußte die Vernehmung unterbleiben; sie wurde ihr aber in F. in Aussicht gestellt. Für die Durchfahrt waren noch auf dem Bahnhof in A. eine ganze Anzahl weiterer Zeugen telegrafisch beordert. Beide Eheleute wurden vor der Einfahrt in den Bahnhof an je ein Abteufenster gestellt. Noch ehe ich eine Frage an die Zeugen richten konnte, wurden die Verdächtigen mit allen erdenklichen Schimpfworten belegt und als diejenigen Personen wiedererkannt, die sich am Mordtage an verschiedenen Stellen im Dorfe und am Tatort zwecklos aufgehalten hatten. Die Ehefrau wurde auch als diejenige Frauensperson benannt, die kurz vor dem Morde bei dem Ermordeten in dessen Behausung gewesen und mit ihm zusammen bald darauf auf dem Bahnhof in A. und zum Tatort gehend gesehen worden war. Sie brach nun vollkommen zusammen und gestand bei ihrer bald darauf einsetzenden Vernehmung, bei der Ermordung des B. zugegen gewesen zu sein und von ihrem Ehemann am nächsten Morgen 10000 Mk. aus einer Hypothek erhalten zu haben. Im übrigen bestritt sie